

Bebauungsplan Nr. 16.3 Hennef (Sieg) - Happerschoß

7. vereinfachte Änderung

Textliche Festsetzungen als Ergänzung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16.3 und teilweise Aufhebung der in der 4. Änderung getroffenen Festsetzungen

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes umfaßt:

- a) textliche Festsetzung
- b) Begründung
- c) Übersichtsplan

Planungsrechtliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Bauweise gemäß § 22 BauNVO

Bauweise im reinen (WR) und allgemeinen (WA) Wohngebiet:

Im reinen und allgemeinen Wohngebiet sind dort, wo es der Urkundsplan vorsieht, Doppelhäuser zulässig. Die Bereiche sind mit dem Buchstaben D gekennzeichnet.

Planungsamt, den 28.08.1996